

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohnungsbaugebiet**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.02.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Für den von Frau Irene Stingl angefragten Bereich (Dieringhausen - Halstenbachtal) werden keine Verfahren zur Aufstellung entsprechender Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2017 mit dem vorliegenden Antrag befasst und seine Entscheidung vertagt. Vor der Entscheidung ist eine Ortsbesichtigung anberaumt worden.

Mit Schreiben vom (ohne Datum / Eingang am 16.06.2017) hat Frau Irene Stingl einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet gestellt. Der Antrag ist als Anlage, ausgenommen der Luftbilder, beigefügt.

Über den angefragten Bereich hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss letztmalig in seiner Sitzung am 06.06.2005 beraten.

Aufbauend auf dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu einem „Kommunalen Baulandmanagement“ vom 03.04.2001 (s. Anlage) ist der vorliegende Antrag beurteilt worden.

Im ersten Prüfschritt ist die **Lage im Stadtgebiet** zu beurteilen:

In der Anlage ist der Planungsraum durch Umrandung gekennzeichnet. Es handelt sich um eine Siedlungsrandlage, der ,durch eine Realisierung bandartig erweitert würde. Einrichtungen der Darseinsfürsorge und Grundversorgung sind nicht fußläufig erreichbar. Eine Anbindung an den ÖPNV (Bus) ist gegeben.

Es könnten ca: 20 Wohneinheiten entwickelt werden.

Topographisch handelt es sich um einen nach Norden abfallenden Hangbereich.

Die **planungsrechtliche Beurteilung** stellt sich wie folgt dar:

Regionalplan –	landschaftlicher Freiraum und Agrarbereich
Flächennutzungsplan -	Wald
verbindl. Baurecht -	§ 35 BauGB (Außenbereich)

Gesamtbeurteilung

Auf Grund der fehlenden Infrastruktur und der Lage innerhalb des Stadtefüges wird eine weitere Wohnbauflächenentwicklung an dieser Stelle nicht für sinnvoll gehalten.